

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00004 \ 12 \ D

Amt 10 Haupt-, Personal- und Schulamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Wahl

Eitorf, den 15.06.2005

**Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 Satz 2
für den
öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium und Datum:

Rat der Gemeinde Eitorf am 27.06.2005

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung einer Dienstreise für das Ratsmitglied und stellv. Bürgermeister Alfred Pfister

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Dienstreise für das Ratsmitglied und den stellv. Bürgermeister Alfred Pfister nach Bouchain in der Zeit vom 11.06.2005 bis 12.06.2005 wird genehmigt.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Begründung zur vorstehenden Entscheidung:

Die Partnerschaft zur französischen Gemeinde Bouchain besteht 30 Jahre. Da der Bürgermeister am o.g. Termin verhindert ist, soll der stellv. Bürgermeister Alfred Pfister an den Feierlichkeiten in Bouchain teilnehmen. Die Dienstreise ist vom Rat zu genehmigen. Aufgrund der Sitzungsterminierung ist sowohl eine Entscheidung des Rates als auch eine Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses vor dem Reisetern nicht mehr möglich. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Dienstreise per Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO zu genehmigen.